

Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergarten und in der Kinderkrippe

1. Fortschreibung der Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Erhöhung der Elternbeiträge für die Kindergartenjahre 2011/12 und 2012/13

Nach der Mitteilung des Städtetages vom 16. März 2011 für die Kindergartenjahre 2011/12 und 2012/13 soll unverändert für die Festsetzung von Elternbeiträgen als Orientierungsgröße eine Kostendeckung über die Elternbeiträge von mindestens 20% der Betriebsausgaben zugrunde gelegt werden.

Die Empfehlung der VertreterInnen der Kirchen, der Kirchlichen sowie Kommunalen Landesverbände sieht für 2011/12 und 2012/13 eine Anhebung der Beitragssätze um jeweils 2% vor. Die Empfehlungen berücksichtigen dabei lediglich die voraussichtlichen Personal- und Sachkostensteigerungen. Man könnte hier auch den Vergleich zu einem inflationären Ausgleich herstellen.

Nach Abstimmung mit den kirchlichen Trägern wird unverändert eine Beibehaltung unseres bisherigen Beitragssystems - Abstufung nach der Zahl der Kinder, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung oder ein Krippenangebot in Rottweil in Anspruch nehmen, empfohlen. Die Berücksichtigung der Einkommensverhältnisse einer Familie und auch die Zahl der Kinder unter 18 Jahren, die im Haushalt leben, erfolgt im Rahmen des Rottweiler Familienpasses und der sich daraus ergebenden Beitragsermäßigungen in Höhe von 40% bzw. 60% und mittlerweile auch von 25%. Mit Wirkung ab 01. September 2012 wurde der Wirkungskreis des städtischen Familienpasses auf die 1- und 2-Kind-Familien mit einer Ermäßigung von 25% ausgeweitet.

Auf der Grundlage dieser Empfehlungen wurden die Elternbeiträge für die Kindergärten und die Krippen – in einem ersten Schritt - zum 01. Januar 2012 um jeweils 2% angehoben.

2. Qualitätsanspruch an die pädagogische Arbeit der Kindertageseinrichtungen

Die in unseren Kindertageseinrichtungen und Krippengruppen auf der Grundlage des Orientierungsplanes erreichten Qualitätsstandards sollen insbesondere im Hinblick auf den im Kindertagesbetreuungsgesetz verankerten Bildungsauftrags erhalten bleiben.

Zur Finanzierung der Qualitätsstandards und der damit verbundenen Personal- und Sachausstattung ist eine regelmäßige Anpassung der Beitragssätze erforderlich.

3. Vorschlag für die Erhöhung der Elternbeiträge

Nach einer ersten Abstimmung mit den anderen Kindergartenträgern wird folgende Erhöhung der Elternbeiträge zum 01. Januar 2013 vorgeschlagen:

Erhöhung zum 01. Januar 2013

1. für den Besuch eines Regelkindergartens oder einer Gruppe mit den bisherigen verlängerten Öffnungszeiten = RÖZ oder VÖZ (30-31 Wochenstunden)

für das **erste bzw. einzige Kind**
im Kindergarten Erhöhung auf **91,00 Euro/Erhebungsmonat**
(bisher 89,00 Euro)

für das **zweite Kind**, das **gleichzeitig**
den Kindergarten besucht Erhöhung auf **57,00 Euro/Erhebungsmonat**
(bisher 56,00 Euro)

2. für den Besuch einer Kindergartengruppe mit erweiterten verlängerten Öffnungszeiten = VÖZ+ (33-35 Wochenstunden)

für das **erste bzw. einzige Kind**
im Kindergarten Erhöhung auf **109,00 Euro/Erhebungsmonat**
(bisher 107,00 Euro)

für das **zweite Kind**, das **gleichzeitig**
den Kindergarten besucht Erhöhung auf **63,00 Euro/Erhebungsmonat**
(bisher 62,00 Euro)

3. für den Besuch einer Krippengruppe = HT-Krippe (Halbtagesgruppe mit 26 Wo.-Stunden)

für das **erste bzw. einzige Kind**
im Kindergarten Erhöhung auf **156,00 Euro/Erhebungsmonat**
(bisher 153,00 Euro)

für das **zweite Kind**, das **gleichzeitig**
den Kindergarten besucht Erhöhung auf **99,00 Euro/Erhebungsmonat**
(bisher 97,00 Euro)

4. für den Besuch einer Krippengruppe mit erweiterten verlängerten Öffnungszeiten = VÖ+Krippe (33-35 Wochenstunden)

für das **erste bzw. einzige Kind**
im Kindergarten **204,00 Euro/Erhebungsmonat**
(bisher 200,00 Euro)

für das **zweite Kind**, das **gleichzeitig**
den Kindergarten besucht **132,00 Euro/Erhebungsmonat**
(bisher 130,00 Euro)

5. für den Besuch einer Krippengruppe mit Ganztagesbetreuung = GT-Krippe (50 Wochenstunden)

für das **erste bzw. einzige Kind**
im Kindergarten Erhöhung auf **312,00 Euro/Erhebungsmonat**
(bisher 306,00 Euro)

für das **zweite Kind**, das **gleichzeitig**
den Kindergarten besucht Erhöhung auf **198,00 Euro/Erhebungsmonat**
(bisher 194,00 Euro)

Die Elternbeiträge werden jeweils in 11 Monaten pro Jahr (ohne Ferienmonat August) erhoben.

Für alle weiteren Kinder einer Familie, die gleichzeitig einen Kindergarten besuchen, ist weiterhin kein Beitrag zu zahlen.

Die Regelungen der Beitragsermäßigungen über den städtischen Familienpass gelten weiterhin.

Bernd Pfaff

Juliane Schweizer